

## Härtefallgesuche von weggewiesenen Asylbewerbern nehmen zu – zahlreiche Afghanen erhalten Bleiberecht

Die Behörden bewilligen deutlich mehr Härtefallgesuche von vorläufig Aufgenommenen. Die Migrationskrise von 2015 spielt dabei eine Rolle. Flüchtlingshelfer fordern dennoch, dass die Schweiz mehr tut.

Tobias Gafafer 18.08.2021, 05.30 Uhr

Ali Ghulam Amiri kam während der letzten Flüchtlingskrise 2015 in die Schweiz, versteckt unter einem Lastwagen von Griechenland über Italien. Der junge Afghane begann Deutsch zu lernen und eine Lehre in einer Käserei im bernischen Gantrisch-Gebiet zu absolvieren. Doch 2020 lehnte der Bund sein Asylgesuch ab, weil er wahrscheinlich nicht aus Afghanistan stamme. Er sei ohne Aufenthaltbewilligung in Pakistan aufgewachsen, sagt Amiri. Seine Familie sei aus Afghanistan geflüchtet, nachdem die Taliban seinen Vater getötet hätten.

Amiri musste die Lehre und Schule abbrechen. Weggewiesene Asylbewerber dürfen nicht arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren und erhalten nur noch das Nötigste. Dies soll den Druck erhöhen, in die Heimat zurückzukehren. Doch Amiri stellte ein Härtefallgesuch. Sein Lehrmeister, ein Mitglied der SVP-Ortspartei, und Flüchtlingshelfer setzen sich für ihn ein. Die lokale Presse nahm den Fall auf und sprach von einem Musterbeispiel der Integration. Vor kurzem haben die Behörden Amiris Gesuch bewilligt.

Weggewiesene Asylsuchende wie Amiri und vorläufig Aufgenommene können unter gewissen Bedingungen ein Härtefallgesuch stellen, um nachträglich das Bleiberecht zu erhalten. Die Zahl der Personen, die diese Möglichkeit nutzen, nimmt zu, wie die Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigt. Im Vergleich zur Vorjahresperiode bewilligte dieses 2021 deutlich mehr Härtefallgesuche: Im ersten Halbjahr waren es 2323 positive Entscheide, während es im ganzen letzten Jahr rund 3000 waren.

### Eritreer, Afghanen, Tibeter

«Die Härtefallgesuche steigen in den meisten Kantonen», sagt Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden. Am meisten Gesuche kamen von Afghanen, wie bereits in den Vorjahren – vor Eritreern und Tibetern. Alleine im laufenden Jahr erhielten bis anhin rund 750 afghanische Staatsbürger nachträglich das Bleiberecht. Eine Entwicklung, die sich angesichts der Krise am Hindukusch mittelfristig noch verstärken dürfte.

Abgewiesene Asylbewerber wie Amiri machen allerdings nur einen kleinen Teil der Härtefälle aus. Bei den meisten bewilligten Gesuchen von Afghanen handelt es sich um vorläufig Aufgenommene. Das sind Personen, deren Wegweisung unmöglich ist, obwohl sie kein Asyl erhalten haben. Das SEM führt die Zunahme auf die hohen Migrationszahlen in den Jahren um die Flüchtlingskrise von 2015 zurück. Die Schweiz hat viele Afghanen vorläufig aufgenommen. Diese können eine Ausbildung machen und Sprachkurse besuchen. Bei gelungener Integration dürfen sie nach fünf Jahren eine Härtefallbewilligung beantragen.

Für abgewiesene Asylbewerber wie Amiri ist es deutlich schwieriger, das Bleiberecht zu erhalten. Sie dürfen nicht arbeiten und erhalten lediglich Nothilfe. Das macht es anspruchsvoll, die Anforderungen zu erfüllen. Verlangt wird, dass die Integration trotz den Hürden fortgeschritten ist. «Personen, die eine Härtefallbewilligung erhalten, müssen sich vom illegalen Aufenthalt abgesehen absolut korrekt verhalten haben», sagt Alexander Lieb, der Leiter des Luzerner Migrationsamts. Ein schwerwiegender Härtefall sei in der Regel zudem erst gegeben, wenn sich der abgewiesene Asylbewerber seit rund zehn Jahren in der Schweiz aufhalte.

Flüchtlingshilfsorganisationen kritisieren, die Praxis sei zu restriktiv. Die Behörden sollten den Status von abgewiesenen Asylbewerbern aus Ländern wie Afghanistan legalisieren, sagt Daniel Winkler, Pfarrer in Riggisberg und Mitglied einer Aktionsgruppe. Er spricht von einer Quadratur des Kreises. Kaum jemand stelle einem abgewiesenen Asylbewerber, der nicht arbeiten dürfe, eine Stelle in Aussicht.

Winkler plädiert für eine Differenzierung. Die Langzeitfälle der weggewiesenen Asylbewerber in der Nothilfe stammten vor allem aus Ländern, in denen minimale rechtsstaatliche Strukturen fehlten. «Niemand geht freiwillig nach Afghanistan, Eritrea oder Tibet zurück, und Ausschaffungen sind nicht möglich», sagt er. Die Betroffenen könnten nicht mit Personen aus nordafrikanischen Ländern oder aus Nigeria gleichgestellt werden. «Da sind die Verhältnisse zwar auch nicht besonders gut, aber eine Rückkehr ist möglich.»

## Falsche Signale

Kritikern von rechts ist die Härtefallpraxis der Behörden dagegen zu lasch. Die Aargauer SVP-Nationalrätin Martina Bircher, Mitglied der Staatspolitischen Kommission, sieht die Zunahme der Gesuche kritisch. «Damit werden Leute belohnt, die die Schweiz verlassen müssten und im Asylverfahren wahrscheinlich bereits durch alle rechtlichen Instanzen gegangen sind.» Es gebe gute Gründe, wenn jemand einen negativen Entscheid oder nur eine vorläufige Aufnahme erhalten habe.

Gemäss Bircher wird mit der nachträglichen Regularisierung das Asylrecht missbraucht. Es würden immer wieder herzerreissende Geschichten über weggewiesene Asylsuchende kursieren, die ihre Lehre abbrechen müssten, sagt sie. «Meist handelt es sich aber um Wirtschaftsflüchtlinge und nicht um Personen, die an Leib und Leben bedroht sind.» Wer sich einigermassen gut anstelle, erhalte trotzdem eine Aufenthaltsbewilligung. «Die Behörden setzen mit den bewilligten Härtefallgesuche falsche Signale.»

## Umfassende Interessenabwägung

Für die Härtefallgesuche sind die Kantone zuständig. Bewilligen sie ein Ersuchen, sind die Chancen gross, dass auch der Bund zustimmt. Die Kantone würden in den meisten Fällen nur gut begründete und dokumentierte Fälle unterbreiten, sagt eine Sprecherin des SEM. Eine Härtefallbewilligung setze stets eine umfassende Interessenabwägung voraus. Eine solche Ausnahmegenehmigung dürfe nur erteilt werden, wenn das private Interesse des Betroffenen am Aufenthalt in der Schweiz höher zu gewichten sei als der Vollzug der Ausweisung.

Den Kantonen ist bewusst, dass Härtefallgesuche eine Gratwanderung darstellen. «Wer nachträglich eine Aufenthaltsbewilligung erhält, wird im Vergleich mit anderen abgewiesenen Asylsuchenden, die die Schweiz freiwillig verlassen haben oder ausgeschafft worden sind, ungleich behandelt», sagt Suter von den kantonalen Migrationsämtern.

Doch wenn weggewiesene Asylsuchende jahrelang in der Nothilfe blieben, belastete dies die Kantone finanziell. Eine Härtefallbewilligung könne eine sinnvolle Lösung sein – bei Personen, die nicht in ihre Heimat zurückkönnen, nicht straffällig geworden seien und integriert werden könnten.

## Manche Kantone suchen aktiv

Die Bedingungen für Härtefallbewilligungen sind national geregelt. Dennoch gibt es in den Kantonen substanzielle Unterschiede. Der Kanton Zürich, aus dem die meisten der bewilligten Gesuche stammen, sucht seit 2017 unter den abgewiesenen Asylbewerbern aktiv nach Härtefällen, die die Bedingungen erfüllen. Auch der Kanton St. Gallen ging 2018 von sich aus auf rund 50 abgewiesene Asylsuchende zu. Es handelte sich um Personen, die seit rund zehn Jahren in der Nothilfe lebten und die den Kriterien einer Integration entsprachen.

Andere Kantone verzichten dagegen auf eine Suche nach potenziellen Härtefällen, darunter Luzern und Bern. Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisung hätten die Pflicht, die Schweiz zu verlassen, sagt ein Sprecher des Berner Amtes für Bevölkerungsdienste. Eine aktive Information über die Härtefallkriterien würde implizieren, dass der Kanton die Entscheide des SEM oder des Bundesverwaltungsgerichts anzweifle.

Unabhängig von der kantonalen Praxis dürfte die Zahl der Härtefallgesuche weiter ansteigen, wenn die Krise in Afghanistan anhält. Letzte Woche hat der Bund Rückführungen in das Land gestoppt. Schon bis anhin war der Anteil der afghanischen Asylbewerber, die in der Schweiz Schutz oder eine vorläufige Aufnahme erhalten, überdurchschnittlich hoch.

Ali Ghulam Amiri ist auch angesichts der jüngsten Entwicklungen froh, dass er legal in der Schweiz bleiben kann. Am Montag hat er seine Ausbildung wiederaufgenommen.

---

## 10 000, 5000 – oder gar keine? Die Debatte um die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan und ihre Auswüchse

Linke Parteien und Hilfsorganisationen fordern die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan. Die SVP ist kategorisch dagegen – und ihre Jungpartei irritiert mit einer ultimativen Forderung an die USA.  
Andri Rostetter 17.08.2021, 16.13 Uhr

Die Schweiz soll 10 000 Menschen aus Afghanistan aufnehmen. Das forderten SP und Grüne am Montag. «Auch wenn die Taliban in den letzten Tagen anscheinend von systematischen Greueln an der afghanischen Bevölkerung abgesehen haben, so ist es naiv und gefährlich, zu

glauben, dass dies so bleiben wird. Die Geschichte zeigt, wie grausam die Taliban vorgehen, sobald sie ihre Macht konsolidiert haben», schreibt die SP in einer Mitteilung.

Bis am Dienstagnachmittag haben rund 10 000 Personen eine Online-Petition der Kampagnenorganisation Campax für die sofortige Aufnahme von Schutzsuchenden aus Afghanistan unterzeichnet. Die Petition fordert das SEM und das Aussendepartement auf, mindestens 5000 Menschen aufzunehmen.

Verschiedene Hilfsorganisationen schlossen sich den Forderungen an, allerdings ohne Zahlenangaben. «Wir nennen selten konkrete Zahlen», sagt Beat Gerber, der Sprecher von Amnesty International (AI) Schweiz. Es sei aber nicht falsch, eine Zielvorgabe zu machen. In der Syrienkrise hat sich der Bund bewegt, nachdem politische Parteien und Menschenrechtsorganisationen explizite Zahlen genannt hatten.

## **Aufnahme von 200 Personen in Aussicht gestellt**

Angesichts der sich zuspitzenden Lage in Afghanistan forderte AI Schweiz vor einigen Tagen den Zugang zu humanitären Visa für besonders gefährdete Personen. Tausende von Menschen, darunter Exponenten der Zivilgesellschaft, Mitarbeiter von internationalen Organisationen, Medienschaffende und Personen, die ausländischen Regierungen Hilfe geleistet haben, seien unmittelbar bedroht und müssten so rasch als möglich aus dem Land geholt werden. «Seit Monaten erhöht sich die Zahl gezielter Anschläge auf Vertreter der Zivilgesellschaft», sagt Gerber. «Für solche Personen ist der Flüchtlingsstatus realistisch.»

Bis jetzt hat die Schweiz zumindest die Rückführungen nach Afghanistan bis auf weiteres ausgesetzt. Zudem werden keine neuen Wegweisungen verfügt. Am Freitag stellte der Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, in Aussicht, dass neben den Mitarbeitern des Büros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) in Kabul 38 einheimische Deza-Mitarbeiter und ihre Familien in die Schweiz geflogen werden sollen. Hier sollen sie ein humanitäres Visum beantragen können. Ausgegangen wird von rund 200 bis 250 Personen. Diese Rückholaktion ist nach wie vor im Gang, wie Michael Steiner, der Sprecher des Aussendepartements (EDA), auf Anfrage sagt.

Mit Blick auf die enormen Schwierigkeiten, Menschen aus dem Land herauszuholen, bleibt offen, wie rasch der Bund weitere Rückholaktionen einleiten kann. Derzeit befinden sich rund zwanzig Schweizerinnen und Schweizer noch in Afghanistan, darunter Angestellte von internationalen Hilfsorganisationen. Das EDA sei mit ihnen teilweise in Kontakt, sagt Steiner. Es sei aber unklar, wer ausreisen wolle und wer nicht. Es könne davon ausgegangen werden, dass einzelne ihre Arbeit auch unter dem neuen Regime fortsetzen wollen.

## **«Eine Einladung für Hunderttausende Afghanen»**

«Die Aufnahme eines grösseren Kontingents von mehreren tausend Personen durch die Schweiz ist angesichts der sich abzeichnenden humanitären Katastrophe angezeigt», sagt AI-Sprecher Beat Gerber. Die vom Bund angekündigte Aufnahme von Ortskräften und ihren Familien sei ein wichtiger Schritt. «Angesichts Hunderttausender von Menschen, die neu in die Flucht getrieben wurden, wird allerdings eine grössere Geste der Solidarität nötig sein, wie sie die Schweiz zum Beispiel Ende der 1990er Jahre mit der Aufnahme von rund 50 000 Kosovarinnen und Kosovaren gezeigt hat.»

Der Bundesrat dürfte sich an seiner Sitzung am Mittwoch dieser Woche mit dem Thema befassen. Gelöst werden muss insbesondere die Frage des Nachzugs für Familienangehörige von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz.

Mit ihren Wortmeldungen haben die linken Parteien den Ton für die Debatte vorgegeben. Die SVP reagierte am Dienstag mit einer Medienmitteilung und lehnte ein Kontingent für Flüchtlinge aus Afghanistan kategorisch ab. «Das wäre eine Einladung für Hunderttausende Afghanen, in die Schweiz, nach Europa zu kommen.»

Noch einen Schritt weiter geht die Junge SVP. Sie fordert den Bundesrat auf, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit in der Schweiz asylsuchende Afghanen direkt an die Behörden der USA weitergeleitet werden können. Die USA sollen damit «nach dem Verursacherprinzip» für ihren Rückzug aus Afghanistan die Verantwortung übernehmen. Egal, von welcher Seite die Forderungen kommen: Zwischen Anspruch und Realität klafft am Ende immer eine erhebliche Lücke. Zu Beginn der Flüchtlingskrise riefen Hilfsorganisationen den Bundesrat im Januar 2015 in einem offenen Brief dazu auf, 100 000 Menschen aus Syrien aufzunehmen. Bis Anfang 2020 nahm der Bund schliesslich 4300 Flüchtlinge in der Schweiz dauerhaft auf.